

ANLAGE I

1. Modellierung der Entscheidungsprozesse und Risikoanalyse in den risikoreichen Pflichtbereichen

1.1. Bewertung der Risikobereiche

Im Jahr 2014 wurde zur Bewertung der Risikobereiche ein Fragebogen ausgearbeitet und den Führungskräften der potentiell risikoreichen Betriebsabteilungen unterbreitet, welcher in 4 Teile unterteilt war:

- Definition der Entscheidungsprozesse des jeweiligen Kompetenzbereiches.
- Identifizierung des konkreten Risikos mit zusammenhängender Bewertung der Wahrscheinlichkeit ob ein Korruptionsrisiko besteht bzw. der Bewertung der Auswirkungen des Risikos (aufgrund der in der Anlage 5 des PNA vorgegebenen Kriterien).
- Auflistung der angewandten und/oder anzuwendenden Gegenmaßnahmen.
- Überwachung der Verfahrensfristen und der Verwendung von Ersatzerklärungen.

Bei der Risikoanalyse wurde der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit (2) des Bestehens eines Korruptionsrisikos, sowie der Durchschnittswert der Auswirkungen dieses Risikos (auf der organisatorischen, wirtschaftlichen und rufschädigenden Ebene) (3) berücksichtigt, damit automatisch der Gesamtwert des Risikos gemäß folgendem Raster ermittelt werden konnte (4):

(2) Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Risikos:

0=keine Wahrscheinlichkeit; 1= unwahrscheinlich; 2= wenig wahrscheinlich; 3= wahrscheinlich; 4=sehr wahrscheinlich; 5= höchst wahrscheinlich. Der Wert der Wahrscheinlichkeit ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Wahrscheinlichkeit".

(3) Bewertung der Auswirkungen eines Korruptionsrisikos:

0=keine Auswirkungen; 1=marginal; 2=begrenzt; 3=grenzwertig; 4=ernsthaft; 5=höhere.

Der Wert der Auswirkungen ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Auswirkungen".

(4) Gesamtbewertung des Risikos:

Die Gesamtbewertung des Risikos ergibt sich aus der Summe des Durchschnittswertes der Wahrscheinlichkeit und des Durchschnittswertes der Auswirkungen und kann Werte zwischen 0 und 25 (0=kein Risiko; 25=extrem hohes Risiko) aufweisen.

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde aufgrund der in der Anlage 5 des PNA enthaltenen Parameter berechnet (Ermessensfreiheit im Entscheidungsprozess, verwaltungsexterne Relevanz, Komplexität des Entscheidungsprozesses, wirtschaftliche Bedeutung, Teilbarkeit des Entscheidungsprozesses, bestehende Kontrollen); die Summe der einzelnen Werte ergibt den Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Auswirkungen des Korruptionsrisikos wurde unter Berücksichtigung der Auswirkung eines möglichen Korruptionsphänomens auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und den Ruf der Verwaltung, sowie auf die Ebene des betroffenen Personals, durchgeführt. Die Summe dieser Rechnung ermittelt den Durchschnittswert der Auswirkung. **Die Gesamtbewertung des Risikos wird von der Gesamtsumme dieser beiden Durchschnittswerte bestimmt.**

Die Höhe des Risikos wird in drei Schwellenwerte unterteilt: das Risiko für Korruption wird aufgrund der numerischen Gesamtbewertung als niedrig, mittelmäßig oder erhöht eingestuft, die sich aus der Summe der Durchschnittswerte der angeführten Parameter ergibt.

Das Korruptionsrisiko wird als niedrig eingestuft wenn aufgrund der Gesamtsumme der Durchschnittswerte in Bezug auf Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen des Risikos ein Gesamtwert zwischen 0 und 3 ermittelt wurde, das Risiko wird als mittelmäßig bewertet, wenn sich aus der Gesamtbewertung ein Wert zwischen 3 und 4 ergibt, und das Risiko wird als erhöht eingestuft, wenn die Gesamtbewertung mehr als 4 Punkte ausmacht.

- NIEDRIGES RISIKO: 0 - 3 (mit grüner Farbe gekennzeichnet)
 MITTLERES RISIKO: 3 - 4 (mit gelber Farbe gekennzeichnet)
 ERHÖHTES RISIKO: > 4 (mit roter Farbe gekennzeichnet)

In der Folge werden die erhobenen Bewertungen der einzelnen Betriebsabteilungen die in die angenommenen Risikobereiche des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen fallen, aufgrund der im PNA enthaltenen Vorgaben, aufgelistet. In der ersten Spalte wird der Risikobereich definiert. In der 2. Spalte wird der einzelne Entscheidungsprozess angeführt. In der 3., 4. und 5. Spalte werden jeweils eine kurze Beschreibung des möglichen Risikos, der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und dessen organisatorische und wirtschaftliche Auswirkungen aufgelistet. In der 6. Spalte wird die Gesamtbewertung des Risikos wiedergegeben. Die Bewertungen ergeben sich aus der Berechnung durch die einzelnen Direktoren der untersuchten Betriebsabteilungen.

1.2 Modellierung der Entscheidungsprozesse und des ermittelten Risikos in den Pflichtbereichen

A) PERSONALABTEILUNG

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur befristeten Aufnahme von Personal (provisorische Aufträge und Ersatz)	Ad hoc Zusammensetzung der Prüfungskommission um gewisse Kandidaten zu bevorzugen	1,7	0,8	1,3
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur unbefristeten Aufnahme von Personal (öffentlicher Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen)	Irreguläre Zusammensetzung der Wettbewerbskommission; Verletzung der Verfahrensregelungen zur Sicherstellung von Transparenz und Unparteilichkeit des Auswahlverfahrens	1,8	0,8	1,4
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung über Mobilität	Nichtbeachtung der Verfahrensregelung um rechtswidrig einen Kandidaten in den Vergleichsverfahren zu begünstigen	1,3	0,8	1,0
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (Verwaltungsbereiche, technischer und berufsbezogener Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	1,3	1,5	2,0
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	1,3	1,5	2,0

Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Koordinationsaufträgen	Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten	1,0	0,8	0,8
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen zur Führung einer Organisationsposition	Gezielte Zusammensetzung; Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Eignung	1,8	1,0	1,8
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen	Auswahl der Berufsausübenden aufgrund des persönlichen Vertrauens – Vertrag "intuitu personae"	3,7	1,0	3,7

B) ABTEILUNG EINKÄUFE

Um eine korrekten Modellierung der Entscheidungsprozesse und der Gegenmaßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen, wurden die folgenden Durchführungsphasen im Bereich Einkäufe (Lieferungen, Arbeiten und Dienstleistungen) berücksichtigt:

Planung des Verfahrens Auswahlverfahren des Vertragspartners Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss Durchführung des Vertrages
 Abrechnung

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von	Auswahl	Teilnahmevoraussetzungen	Nutzung des	2,5	1,3	3,1

Dienstleistungen und Lieferungen	erfahren		Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe mit dem Vorwand der Einzigartigkeit des Produktes oder der Leistung und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Bewertung der Angebote	Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Direktvergabe	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und	2,5	1,3	3,1

			Vorschlag auf Ankauf vom Alleinverreiber			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagerteilung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämisse für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten.	2,2	1,3	2,8
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung im Laufe der Vertragsausführung	Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagsfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden.	2,3	1,3	2,9

C) TECHNISCHE ABTEILUNG

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und	2,5	1,3	3,1

			Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe , um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe , um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe mit dem Vorwand der Einzigartigkeit des Produktes oder der Leistung und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Bewertung der Angebote	Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom	2,5	1,3	3,1

			Alleinvertreiber			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagserteilung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten	2,2	1,3	2,8
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung im Laufe der Vertragsausführung	Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagsfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden	2,3	1,3	2,9
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen		Erteilung von Aufträgen für Mitarbeit oder Beratung	Beratungs- und Mitarbeiteraufträge um gewisse Kandidaten zu begünstigen, keine Begründung	1,3	1,5	2,9
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen		Entwicklung der Karriere	Rechtswidrig erteilter wirtschaftlicher Zuwachs aufgrund der Karriere, um gewisse Kandidaten und Bedienstete zu begünstigen.	1,3	1,5	2,0

D) ABTEILUNG MEDIZINTECHNIK

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe mit dem Vorwand der Einzigartigkeit des	2,5	1,3	3,1

			Produktes oder der Leistung und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Bewertung der Angebote	Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahl erfahren	Direktvergabe	Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlag serteilung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämisse für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten	2,2	1,3	2,8
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung im Laufe der Vertragsausführung	Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung	2,0	1,3	2,5

			gewährten Rabatts zu gewährleisten			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden.	2,3	1,3	2,9

E) ABTEILUNG LEISTUNGEN UND TERRITORIUM

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Anwerbung von vertragsgebundenem Personal	Fehlerhafte Bewertung der Voraussetzungen zum Zweck einer willkürlichen Punktezuweisung	1,3	1,3	2,0
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen an Sprengelhygieneärzte und ärztliche Leiter der Altenheime / Pflegeheime	Willkürliche Auswahl des Beauftragten unter den wenigen Anwärtern, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Beauftragung	2,3	1,3	2,9
Maßnahmen welche die Rechtsphäre der Adressaten erweitern ohne direkte wirtschaftliche Auswirkungen	Ernennung der Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Willkürliche Beauftragung des Auftrages bei mehreren Anwärtern, die die erforderlichen Voraussetzungen aufweisen	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Dienstleistungen	Vergabe von sanitären und sozio-sanitären Leistungen an akkreditierte sanitäre und sozio-sanitäre Strukturen	Willkürliche Festlegung des Vertragspartners unter denen, die die Voraussetzungen aufweisen bzw. die Anzahl und die Art der erforderlichen Leistung anbieten	2,5	1,8	4,4
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Lieferung an Patienten von Heilbehelfen und Diätprodukten	Lieferung von sanitären Hilfsmitteln an nicht betreuungsberechtigte Empfänger	2,0	1,0	2,0
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Prothetische Versorgung der Zivilinvaliden	Genehmigung der Versorgung für nicht betreuungsberechtigte Empfänger	2,0	1,0	2,0
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der	Indirekte Betreuung für sanitäre Leistungen die im In	Anerkennung von unberechtigten oder nur im geringeren Maße	1,8	1,30	2,3

Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	und im Ausland bei vertragsgebundenen und nicht vertragsgebundenen Einrichtungen erbracht werden	berechtigten Rückzahlungen			
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Einschreibung im Landesgesundheitsdienst	Eintragung von Nichtberechtigten.	1,40	0,8	1,4

2. Gegenmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbeugung des Korruptionsrisikos

2.1. Personalabteilung

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Anwerbung, Vorrückungen, sowie Erteilung von Aufträgen zur Zusammenarbeit, welche von der Personalabteilung verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten Gegenmaßnahmen beibehalten (Stichprobenkontrollen und Veröffentlichung auf der Internetseite), wie in der Folge angegeben:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Anderes (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Anderes
Zeitbegrenzte Aufnahmen (provisorische Beauftragungen und Ersatzanstellungen)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	
Unbefristete Aufnahme (öffentlicher Wettbewerb)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	
Mobilitätsverfahren		Stichprobenweise				

Auswahlverfahren und Erteilung von Führungsaufträgen (technischer, Verwaltungs- und berufsbezogener Bereich)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes
Verfahren zur Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes
Verfahren zur Vergabe von Koordinationsaufträgen		Stichprobenweise			Ja	
Verfahren zur Beauftragung von Führungspositionen	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes
Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Personalbeschaffung		Stichprobenweise			Ja	

Was die Regelung der Prüfungskommissionen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Rotation der Mitglieder gewährleistet ist, da die Mitglieder je nach ausgeschriebenem Berufsprofil und -funktion automatisch rotieren. Bei der Auswahl z.B. eines ärztlichen Leiters (Primar) ist gesetzlich vorgeschrieben, dass an der Kommission immer der Sanitätsdirektor (oder sein Vize), ein externes Mitglied sowie ein Arzt derselben Fachausbildung teilnehmen muss. Außerdem muss auch die Zugehörigkeit der Sprachgruppe und des Genders berücksichtigt werden. Das gewährleistet de facto eine automatische Rotation der Mitglieder. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben, erlassen die Mitglieder der Prüfungskommission eine Eigenerklärung über das Nichtbestehen von Interessenskonflikten in Bezug auf den zu bewertenden Kandidaten.

Andere erhobene Entscheidungsprozesse finden ihre Regelung in den spezifischen Rechtsbestimmungen. So sind z.B. die Wettbewerbsverfahren von eigenen Verordnungen geregelt, wie vom Dekret des Landeshauptmannes 40/2002 für das bereichsübergreifende Personal, das Dekret des Landeshauptmannes 34/2013 das die Regelung des Personals der ärztlichen und tierärztlichen Bereiches sowie der ärztlichen Leiter regelt. Auch die Verfahren für die Erteilung der Führungsaufträge sind bereits gesetzlich im Detail geregelt: Dekret 12/98 für die Direktoren der komplexen Strukturen und das LG 1/2000 für die Führungskräfte im technischen-, berufsbezogenen- und Verwaltungsbereich. Der Beschluss der LR Nr. 1406/2001 definiert die Kriterien für die zeitweilige Aufnahme von Personal, und die Mobilität ist im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag verankert.

Ein einziger Entscheidungsprozess bezüglich des Abschlusses eines Werkvertrags wurde als ein Entscheidungsprozess mit mittlerem Risiko (in gelber Farbe hervorgehoben) bewertet. Dieser Entscheidungsprozess (Abschluss von Werkverträgen und Verträge mit anderen Strukturen zur Anschaffung von Personal) muss einer vertieften Überprüfung unterzogen werden, da er von einer großen Ermessensfreiheit und relevanten wirtschaftlichen Auswirkungen gekennzeichnet ist und keinerlei Kontrollen im Vorfeld ermittelt wurden. Dies vorausgeschickt wird darauf hingewiesen, dass der Sanitätsbetrieb bereits am 11.02.2014 mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 2014-A-000029 eine Verordnung über die Auftragserteilung von Beauftragungen mittels komparativer Verfahren erlassen hat, mit welcher die Kriterien für die Erteilung der individuellen Beauftragungen mit Werkvertrag für kontinuierliche oder gelegentliche Leistungserbringung an externe Experten mit geprüfter Berufserfahrung, sowie der bezüglichlichen Veröffentlichungspflichten genau geregelt wurden. Dieser Beschluss wurde von der Landesregierung in der Sitzung vom 11.03.2014 mit der Begründung, dass die Reglementierung dieser Materie in die Kompetenz des Landes fällt, annulliert. Die Genehmigung dieser Verordnung hätte auf jeden Fall eine weitere Gegenmaßnahme im besagten Entscheidungsprozess, neben der bereits bestehenden Pflicht zur Veröffentlichung und der Stichprobenkontrollen, dargestellt. Die Personalabteilung wird damit beauftragt, regelmäßig den Stand der Dinge bezüglich der Verabschiedung dieser Verordnung im Land zu überprüfen. In Erwartung dieser Verordnung wird die Personalabteilung innerhalb des ersten Semesters 2016 ein Rundschreiben erlassen, welches grundsätzlich an den Inhalt der besagten Verordnung anlehnt.

2.2 Abteilung Einkäufe

Die potenziellen Risiken, die in der Tabelle unter Punkt 1.2. in den einzelnen Entscheidungsprozessen in Bezug auf den Bereich Ankauf von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen aufgelistet wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko innerhalb einer Skala zwischen 2 bis 3 Punkten, und zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko, mit einer Gesamtbewertung von <2 Punkten. Für alle genannten Entscheidungsprozesse werden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ Kontrollen oder Betriebskontrollen sowie besondere Veröffentlichungsaufgaben (transparente Verwaltung). Bei den Entscheidungsprozessen, die mit einem mittleren Risiko (mit gelber Farbe gekennzeichnet) gekennzeichnet wurden, kann festgestellt werden, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits obligatorischer Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die riskanten Tätigkeiten:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Definition des Auftrages (Wettbewerbs)	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf CONSIP		Online Verwaltung der Mehrzahl der Vergabeprozeduren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen der Vergabe	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Auftragnehmer: Bewertung der Angebote	Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeiten und	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder sich bei der Punktevergabe für das jeweilige			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.	Angebot halten müssen.				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Einleitung eines Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung	Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)					
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt;			Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung.	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Genehmigung von Varianten während der Ausführung des	Anwendung von Varianten vorbehaltlich				Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

Vertrages	einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors;					
Ermächtigung Weitervergabe		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages	Momentan nicht vorgesehen					

2.3 Abteilung Technik und Vermögen

Die mit den Entscheidungsprozessen zusammenhängenden Risiken, die in der Tabelle unter Punkt 1.2 hervorgehoben wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von 2-3 Punkten und teilweise in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von <2 Punkten. Für alle erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ –und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgeschriebenen transparenten Verwaltung. Es wird festgestellt, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits verpflichtender Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernähme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Definition des Auftrages (Wettbewerb)	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf CONSIP		Online Verwaltung der Mehrzahl der Vergabeprozeduren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen der Vergabe	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bewertung der Angebote	Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeiten und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.	welche die Kommissionsmitglieder sich bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot halten müssen.				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten.			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Einleitung eines Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle	Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle					
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt;			Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Gewährung von	Anwendung von				Ja gemäß gerichtlichem	

Varianten während der Ausführung des Vertrages	Varianten vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors;				Ergebnis	
Gewährung/Erteilung Weitervergabe	Wird nicht gewährt;					
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages	Momentan nicht vorgesehen					
Erteilung von externen Aufträgen	Verpflichtung der Begründung	Kontrolle des effektiven Besitzes der erklärten Voraussetzungen	die Präsenz von mehreren Beauftragten bei der Durchführung der Überprüfung, vorbehaltlich die Verantwortlichkeit des einzigen Verfahrensverantwortlichen	Die prompte Veröffentlichung der Beauftragungen		

2.4 Abteilung Medizintechnik

Die mit den Entscheidungsprozessen zusammenhängenden Risiken die in der Tabelle unter Punkt 1.2 hervorgehoben wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von 2-3 Punkten und teilweise in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von <2 Punkten. Für alle erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ –und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgesehenen transparenten Verwaltung, Es wird trotz der Gesamtbewertung des Risikos, bei all diesen Prozesse auf der einen Seite eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität und das Vorhandensein von verpflichtenden Kontrollen und andererseits eine erhöhte verwaltungsexterne Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen festgestellt. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Definition des Auftrages (Wettbewerb)	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf CONSIP		Online Verwaltung der Mehrzahl der VergabeprozEDUREN (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen der Vergabe	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung			Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Auftragnehmer: Bewertung der Angebote	Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeiten und	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder sich bei der Punktevergabe für das jeweilige			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.	Angebot halten müssen.				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten.			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Einleitung eines Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle	Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Direktaufträge	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle					
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt;			Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Gewährung von Varianten während der Ausführung des Vertrages	Anwendung von Varianten vorbehaltlich einer genauen Untersuchung				Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors;					
Erteilung von Weitervergaben		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages	Momentan nicht vorgesehen					

Die drei letzten Risikobereiche sind mit denselben Risiken behaftet, da sie sich alle mit dem Einkauf von Dienstleistungen und Lieferungen und die technische Abteilung zusätzlich mit der Vergabe von öffentlichen Arbeiten befassen. Im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen wird außerdem auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die Mitarbeiter sich der immer fortwährenden gesetzlichen Neuerungen auf diesem Gebiet anpassen müssen (der Kodex der öffentlichen Verträge soll 2016 aufgrund der europäischen Richtlinien neu verfasst werden, das LG über die öffentlichen Verträge wurde erst im Dezember 2015 verabschiedet, usw.). Dies vorausgeschickt, wird für das Jahr 2016 die Einführung folgender **zusätzlicher Maßnahmen** geplant, die zur Zeit als vertretbar und verifizierbar erscheinen, um die Vorbeugung der Korruptionsrisiken in diesem Bereich weiter zu verschärfen:

Bereich	Zielsetzungen	Vorbeugende Maßnahmen	Zeiträume	Verantwortliche	Indikatoren	Überprüfungsmodalitäten der Durchführung
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	In allen Ausschreibungen, Bekanntmachungen, allgemeinen Bedingungen wird eine Aufhebungsklausel zugunsten des öffentlichen Auftraggebers/Vergabestelle vorgesehen für Fälle von grober Verletzung des Kodex der Dienst- und Verhaltenspflichten für das Personal des Sanitätsbetriebes.	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen	Für Verträge über dem EU Schwellenwert Mitteilung an den AKB im Falle von technischen	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der Vergaben aus Dringlichkeitsgründen auf der Gesamtzahl der	Stichprobenkontrollen der technischen Verlängerungen und Vergaben aus Dringlichkeitsgründen über

ngen und Lieferungen	n verringern	Verlängerungen und Vergaben aus Dringlichkeitsgründen			eingeleiteten Verfahren	dem EU Schwellenwert
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Anwendung in den Auflagenheften von standardisierten Klauseln, welche den Rechtsvorschriften entsprechen betreffend Angebotsgarantien, die Rückverfolgung der Zahlungsflüsse und Zahlungsfristen an die Wirtschaftsteilnehmer	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankäufe von medizintechnischen Geräten: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und der Zuschlags/Bewertungskriterien seitens der Medizintechnik, aufgrund des geäußerten klinischen Bedarfes der Anwender und Beschluss seitens des Direktors der operativen Einheit, welche Empfängerin des Geräts ist;	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankauf von Gütern und Dienstleistungen für die Informatik/EDV: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und Zuschlags/Bewertungskriterien seitens der Abteilung für Informatik/EDV	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen	Genehmigung/Beschluss seitens der Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt	2016	Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)		Stichprobenkontrollen der Aufstellung der eingeladenen Firmen

ngen und Lieferungen	n verringern	vorgesehen) der Aufstellung der zum Verhandlungsverfahren eingeladenen Firmen				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Unterzeichnung der Direktvergaben seitens der Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) d	2016	Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)		Stichprobenkontrollen seitens des AKB der Unterzeichnungsmodalitäten der Direktvergaben
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Meldung seitens des Einzigen Verfahrensverantwortlichen an den AKB von schriftlichen Beschwerden/Meldungen bzgl. der Namhaftmachung der Bewertungskommissionen	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Eventuelle direkte Beschwerden/Meldungen an den AKB welche nicht an Einzigen Verfahrensverantwortlichen mitgeteilt worden sind
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Präventive Meldung an den AKB bzgl. der Absicht die Ausschreibung zu annullieren oder zu widerrufen	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der präventiven Meldungen in Fällen von Annullierung oder Widerruf der Ausschreibung
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Information an den AKB der Übermittlung von Varianten an die Aufsichtsbehörde für Antikorruption - ANAC	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der Vergaben mit mindestens einer Variante in Bezug auf die anderen Direktvergaben im Laufe des Jahres	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der Variante in der Ausführungsphase der Arbeiten über einen Prozentsatz von 10%	2016	Einziger Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der genehmigten Varianten auf die Gesamtanzahl der Ausschreibungen von Arbeiten	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der gütlichen Streitbelegungen und Vergleiche, mit der Auflage	2016	Führungskraft die den Beschluss genehmigt	Anzahl der gütlichen Streitbelegungen und Vergleiche bzgl. Gesamtanzahl der gerichtlichen Verfahren im Jahr	

		die persönlichen Daten bzgl. technischen Geheimnissen und Betriebsgeheimnissen abzudunkeln;				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Dreijahresprogramm der Ausschreibungen bzgl. Lieferungen und Dienstleistungen	2016	Zuständiger Abteilungsleiter	Anzahl der Prozeduren im Dringlichkeitsweg und Vertragsverlängerungen - Analyse der Vertragswerte, welche ohne Wettbewerbsverfahren vergeben worden sind	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Veröffentlichung des freiwilligen Aushanges für die präventive Transparenz für die freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren über dem EU Schwellenwert	2016	Einziges Verfahrensverantwortliches		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für die telematische Verfahren online Zugang bis zum Ablauf der Angebotsfrist der Ausschreibungsunterlagen und/oder der gegebenen komplementären Informationen.	2016	Einziges Verfahrensverantwortliches		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren Vorbereitung von geeigneten und unveränderlichen Systemen für die Protokollierung der Angebote (mittels dem Portal für telematische Vergaben, PEC oder im Falle von händischen/persönlichen Abgaben am letzten gültigen Tag/Termin die Bestätigung des Datums und der Uhrzeit der Abgabe wird in Anwesenheit von mehreren Angestellten die als Empfänger fungieren durchgeführt)	2016	Verantwortliches für die Protokollierung der Angebote		

Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Erlassen von Seiten der externen Prüfungskommissionsmitglied er einer Erklärung die folgendes besagt: a) exakte Typologie des/der Dienstes/Arbeit, sei es öffentlicher als auch privater Natur, welche in den vorhergehenden 5 Jahren erbracht wurde; b) keine andere Funktion oder Auftrag technischer oder verwaltungsrechtlicher Art auszuführen oder ausgeführt zu haben der im Bezug zu dem ausführenden Vertrag steht; c) im Fall von Berufsausübenden/Freiberuflern, die seit mindestens 10 Jahren erfolgte Eintragung in das Berufsalbum; d) nie „in seiner Rolle als Mitglied der Bewertungskommission bei der Genehmigung von rechtswidrig erklärten Handlungen mitgewirkt zu haben, die mit Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit im Gerichtswege mit rechtskräftigem Urteil festgestellt wurden“; e) sich in keinem Interessenskonflikt mit den Bediensteten der Auftraggebenden Körperschaft/Vergabestelle aufgrund eines Ehe-, Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisses bzw. vorhergehender beruflichen Beziehungen zu befinden; f) Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Bezug auf die Mitbewerber	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		
--	--	---	------	-------------------------------------	--	--

		der Ausschreibung, in Anbetracht der Enthaltungsgründe gemäß Art. 51 ZPO, auf welchen Art. 84 des Kodex verweist.				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Erlassung von Seiten der internen Prüfungskommissionsmitgliedern einer Erklärung die folgendes besagt: a) kein persönliches Interesse an dem Verfahren zu haben; b) nicht innerhalb des 2. Grades mit den Inhabern der Verwaltungspositionen innerhalb der teilnehmenden Gesellschaften verwandt (auch nicht verheiratet) oder verschwägert zu sein oder mit diesen ständig zusammenzuleben; c) dass gegen die teilnehmenden Gesellschaften und/oder der Inhaber der Verwaltungspositionen innerhalb der Gesellschaften (auch nicht von Seiten des eigene Ehepartners) kein Gerichtsverfahren behängt oder schwere Feindschaft oder Gläubiger- oder Schuldverhältnisse bestehen; d) keine Beihilfe als technischer Begutachter den teilnehmenden Firmen in der Vorbereitung des Angebots geleistet zu haben; e) keine Arbeitsverhältnisse oder Verhältnisse anderer Art mit einer der teilnehmenden Firmen zu haben, welche zu einem Interessenskonflikt mit der Tätigkeit als Mitglied der Kommission führen könnte.	2016	Einziges Verfahrens verantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten,	Bildung eines ungünstigen Ambiente für	Auflage in der Entscheidung bezüglich des Zuschlages, welche auf der Internetseite	2016	Führungskraft welche den Beschluss genehmigt		

Dienstleistungen und Lieferungen	das Korruptionsrisiko	des Betriebes/Sanitätsbetriebes veröffentlicht wird, bzgl. Ausschreibungen mit dem wirtschaftlich günstigerem Angebot auszugsweise die Punkteanzahl, die den Anbietern am Ende des endgültigen Zuschlages zugewiesen wurden, aufzulisten.				
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko	Für die telematischen Ausschreibungen online den Sitzungskalenders der öffentlichen Sitzungen der Wettbewerbskommission zugänglich zu machen;	2016	Einziges Verfahrensverantwortlicher		

2.5 Abteilung Leistungen und Territorium

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2 erhobenen Entscheidungsprozesse weisen eine sehr unterschiedliche Gesamtbewertung des Risikos, je nach erhobenen Entscheidungsprozessen in einer Skala auf, die überwiegend ein geringes Risiko und nur in einem Fall ein erhöhtes Risiko (<als 4 Punkte) erreicht. Es ergibt sich ein differenziertes Bild in Bezug auf die angewandten Parameter. So wird für einige Prozesse im Zuge der erfolgten Selbstbewertung eine mittelmäßig bis hohe Ermessensfreiheit mit gleichzeitigem Mangel an Kontrollen mit sehr geringen externen Auswirkungen festgestellt (z.B. bei der Auswahl der Hygieneärzte oder der Mitglieder der Invalidenkommissionen). In diesen Entscheidungsprozessen muss tatsächlich berücksichtigt werden, dass die Auswahl aufgrund der geforderten beruflichen Spezialisierung und der geringen Anzahl der im Land zur Verfügung stehenden Kandidaten bereits sehr beschränkt ist. Daher ist die vermeintliche Ermessensfreiheit in Wirklichkeit doch sehr grenzt da es kaum Auswahl zwischen qualifizierten Rechtsmedizinern oder Hygieneärzten in diesem Bereich gibt. Bei anderen Entscheidungsprozessen wurden relativ große externe Auswirkungen erhoben (z.B. in der Rekrutierung des vertragsgebunden Personals), ebenso wie bei dem einzigen Entscheidungsprozess, der mit erhöhtem Risiko eingestuft wurde, weil er eine potenziell willkürliche Wahl der Vertragspartner mit den erforderlichen Voraussetzungen zulassen könnte. Es werden einige Gegenmaßnahmen, wie die Einführung verstärkter Verfahren (Einholung von Gutachten) oder ex ante-Kontrollen (Akkreditierung der vertragsgebundenen Strukturen) angegeben. Zu diesem letzten Punkt muss gesagt werden, dass im Land Südtirol das Verfahren zur Akkreditierung der privaten Strukturen ausschließlich in die Kompetenz der Autonomen Provinz aufgrund der Bedarfsplanung der im Land ansässigen Bevölkerung fällt. Das Akkreditierungsverfahren wird vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 502/1992 und auf Landesebene durch das LG 7/2001 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 406/2003 und Nr. 1428/2011 geregelt. Der Landesbeschluss Nr. 2002/2008 führt die Kriterien für Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ein und sieht verpflichtende Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen vor. Gemäß dieser Verschreibung werden alle Verträge einer präventiven Kontrolle von Seiten des Landes innerhalb des 31. Oktobers eines jeden Jahres unterzogen. Der Sanitätsbetrieb, als Hilfskörperschaft des Landes, beschränkt sich auf den Ankauf der sanitäre Leistung von bereits akkreditierten Privatkliniken. Die Provinz kontrolliert außerdem alle Daten bezüglich der angekauften Leistungen sowie der Produktivitätspläne.

Was das Bestehen von Gegenmaßnahmen betrifft, ergeben sich aus der Selbstbewertung von 2015 folgende bereits angewandte Maßnahmen zur Vorbeugung der Korruptionsrisiken:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenz verpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Beauftragung der vertragsgebundenen Ärzte	Vorhergehendes Gutachten des Betriebsbeirates ex. Art. 23 des Kollektivvertrages	Ex-ante-Kontrollen gemäß Landesverträge Ärzte für Allgemeinmedizin, Basiskinderärzte und „Sumai“ (Beschluss der L.R. Nr. 4149/2007 Nr. 3246/2008 und Nr. 1116/2009)		Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Auswahl der Sprengelhygieniker und der ärztlichen Leiter der Altersheime /Pflegeheime	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante-Kontrollen der Voraussetzungen (L.G. Nr. 1/1992 und L.G. Nr. 77/1973 und Beschluss der L.R. Nr. 2546/2003				
Auswahl der Mitglieder der Kommissionen für die Anerkennung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars	Ex-ante- Überprüfung der Voraussetzungen (L.G. Nr. 46/1978)		Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Beauftragung von akkreditierten Gesundheits- oder Sozial-/Gesundheitseinrichtungen zur Erbringung von Gesundheits- oder Sozial- und Gesundheitsleistungen	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante Überprüfung der von den Bestimmungen Gesetz Nr. 502/1992 und LG Nr. 7/2001 und Beschluss LR 1544/2015 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie insbesondere die für den entsprechenden Fachbereich gültige Akkreditierung (Beschluss L.R. Nr. 1544/2015), Einhaltung Personalstandards usw.; ex-post Kontrolle laut Kriterien Beschluss der L.R. Nr. 1544/2015, Kontrolle der Leistungserbringung und	NUVAS Gruppe*		ja	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen

		Anwendung entsprechender Protokolle, Kontrolle der erbrachten Leistungen und der dazu notwendigen Verschreibungen; Überprüfung der Wartezeiten				
Prothetische Versorgung und Versorgung der Zivilinvaliden	Verpflichtendes Gutachten des für den Fachbereich zuständigen Facharztes	Überprüfung der Kriterien und Voraussetzungen laut Beschluss LR 892/2015 wie insbesondere Zivilinvalidität und Überprüfung der Konformität der gelieferten Produkte				
Indirekte fachärztliche und stationäre Betreuung erbracht von Gesundheitseinrichtungen in und außerhalb Italiens	Gutachten der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der medizinischen Versorgung (NUVAS) und/oder des für den Fachbereiches zuständigen Primars	Überprüfung der im LG 7/2001 und den Beschlüssen R 766/2011, 2081/2011, 288/2012, 1213/2012, 1608/2012, 1687/2012, 103/2013, 554/2013, 450/2014, und im Legislativdekret 38/2014 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie die Voraussetzungen des Antragstellers, über die in Anspruch genommene Gesundheitsleistung und über die Qualität der Gesundheitsleistung; Stichprobenkontrollen		Veröffentlichung der Daten auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Einschreibung in den Landesgesundheitsdienst		Am Beginn Überprüfung der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen und später laufend Überprüfung des Fortbestehens der Voraussetzungen				Rotation des Personals

*Nuvras=Überwachungsorgan für die sanitäre Betreuung

Was den einzigen Entscheidungsprozess mit erhöhtem Risiko betrifft (Abschluss der Verträge mit privaten Strukturen für die Erbringung der sozialen und sanitären Leistungen), geht hervor, dass angesichts der Tatsache, dass der Sanitätsbetrieb keine Akkreditierung der Privatstrukturen aber nur den Abschluss der Konventionen mit den bereits akkreditierten Strukturen gemäß rein territorialer Kriterien vornimmt, (Konventionen mit den Strukturen aufgrund ihrer logistischen Verteilung in den Einzugsgebieten der 4 Gesundheitsbezirke), die bereits angewandten Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend gelten. Um die Ermessensfreiheit dennoch zu beschränken, ist der Sanitätsbetrieb zur Zeit dabei, Orientierungskriterien für den Abschluss der Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen auszuarbeiten.

Was die Implementierung weiterer Kontrastmaßnahmen in diesem Bereich betrifft, wird darauf hingewiesen dass das Land zur Zeit die Beschlüsse bezüglich der Ermächtigung und der Akkreditierung der Privatstrukturen überprüft. Die neue Gesetzgebung wird in Zukunft sehr detaillierte Regeln über die Voraussetzungen, Planungen und Bedarfparameter, sowie die Kriterien für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens erstellen. Außerdem sind erhöhte und strikte qualitative Standards geplant. Für das Jahr 2016 plant der Sanitätsbetrieb die Parameter für die Auswahl der akkreditierten Privatstrukturen zu definieren und zu implementieren. Es sind auch vermehrte Kontrollen über die erbrachten Leistungen und über die jährliche Berichterstattung an das Land von Seiten des Betriebes geplant. Auf dieser Grundlage wird der Sanitätsbetrieb eine eigene Prozedur auf Betriebsebene für den Abschluss der Konventionen mit den Privatstrukturen innerhalb 2017 erlassen.